

Umzug, Mietkosten und Erstaussstattung SOS-Familienzentrum Neuaubing

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025

22. Stadtbezirk – Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14572

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

2 Anlagen

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abriss und Neubau des Ladenzentrums Wiesentfeller Str. 68 Erforderlicher Umzug des Familien- und Kindertageszentrums Neuaubing in den Neubau der Münchner Wohnen Erhöhung der Regelförderung aufgrund höherer Mietkosten
Inhalt	Umzug des SOS-Familien- und Kindertageszentrums Neuaubing aus den Interimsräumen in den Neubau der Münchner Wohnen Notwendige Sicherung der Raum- und Gebäudekosten, sowie Erstaussstattungsmittel für die neuen Räumlichkeiten Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionspro- gramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Eine genaue Kalkulation der Kosten ist derzeit noch nicht mög- lich, da von Seiten der Münchner Wohnen noch kein aktuell gülti- ger Richtwert für den Mietpreis pro Quadratmeter des Neubaus vorliegt Geschätzter dauerhafter Mietmehrkostenbedarf ab 2026: 420.000 Euro Einmalige investive Kosten für die Erstaussstattung in 2025: 170.000 Euro Einmalige konsumtive Kosten für den Umzug in 2025: 11.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Anmietung der Räume durch SOS Kinderdorf e.V. Zustimmung zur Finanzierung der Umzugskosten Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Familienbildung SOS-Kinderdorf München
Ortsangabe	22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied Wiesentfeller Str. 68, Ladenzentrum der Münchner Wohnen

Umzug, Mietkosten und Erstausrüstung SOS-Familienzentrum Neuaubing

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025

22. Stadtbezirk – Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14572

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Interimslösung.....	4
2.2 Neubau	4
2.3 Mietkosten für das Mietobjekt Wiesentfeller Str. 68	4
2.4 Umzugskosten	5
2.5 Investitionskosten für die Ersteinrichtung der neuen Räumlichkeiten	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	5
3.2 Investitionstätigkeit.....	6
3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm	6
3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	7
3.5 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	8

4.	Klimaprüfung.....	8
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
II.	Antrag der Referentin	8
III.	Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Das SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing ist seit vielen Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Familien und Kinder in der Wiesentfeller Str. 68 in Neuaubing. Besonders die stark belasteten und erschöpften Familien des Stadtteils profitieren von diesem niedrighschwelligem und etablierten Angebot der Familienbildung nach § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). Die Einrichtung wird durch die Regelförderung der Landeshauptstadt München (LHM) finanziert.

Nachdem der Baukomplex des Ladenzentrums der Münchner Wohnen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Nutzungsansprüchen eines Ladenzentrums entsprach, wurde er im April 2021 abgerissen. Seitdem befindet sich das SOS-Familien- und Kindertageszentrum in Interimsräumen.

Ursprünglich war der Standort des SOS-Familienzentrums und des Kindertageszentrums (Referat für Bildung und Sport) nicht als Solitärbau vorgesehen.

Der im Rahmen des nicht offenen Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideen teil „Neubau eines Nahversorgungszentrums mit Wohnbebauung und Familien- und Kindertageszentrum in der Wiesentfeller Straße und umgebender Öffentlicher Raum München – Neuaubing“ eingereichte vorliegende Entwurf, der den Wettbewerb gewonnen hat, beinhaltet dies jedoch.

Mit einer Fertigstellung des Neubaus der Münchner Wohnen ist Ende 2025 oder in 2026 zu rechnen.

Für die weitere Bereitstellung der Angebote des Familienzentrums ist eine Sicherung der Raum- und Gebäudekosten sowie der Umzugs- und Erstausrüstungskosten für die neuen Räumlichkeiten unbedingt notwendig.

2. Ausgangslage

Das Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing besteht seit 1981 und bietet vielfältige Begegnungs- Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten unter einem Dach für die Kinder und Familien in Neuaubing und mittlerweile auch, bedingt durch die Verortung der Interimsräume, im neuen Stadtteil Freiam.

Dem Träger SOS Kinderdorf e. V. ist es gelungen auch in den Interimsräumen eine verlässliche und gut erreichbare Anlaufstelle für Familien und Bewohner*innen aller ethnischen, soziokulturellen, nationalen und religiösen Zugehörigkeiten in unterschiedlichen Lebenslagen zu bleiben.

Im Fokus der Arbeit stehen insbesondere Familien in prekären Lebenslagen und mit besonderem Unterstützungsbedarf, die durch höherschwellige Angebote schwer zu erreichen sind. Insbesondere wird eine Stärkung der Elternkompetenz, die Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung und dem Aufbau altersspezifischer Fähigkeiten sowie Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt.

Der Träger SOS-Kinderdorf e. V. wird vom Referat für Bildung und Sport für das Kindertageszentrum (KiTZ) gefördert. Die Bezuschussung des SOS-Familienzentrums liegt in der Verantwortung des Sozialreferats / Stadtjugendamts.

2.1 Interimslösung

Derzeit hat der Träger für die Angebote des SOS-Familienzentrums Räumlichkeiten in Freiham (Hörweg 17) sowie einen kleinen Laden in Neuaubing (Limesstraße 81) angemietet. Das SOS-Kindertageszentrum befindet sich in Interimsräumen in Freiham (Clarita-Bernhard-Str. 3).

2.2 Neubau

Ein Plan des Neubaus ist dieser Beschlussvorlage beigelegt (Anlage).

Die Gesamtfläche des Mietobjekts beträgt 3.022 m² für das Familienzentrum und das Kindertageszentrum. Diese setzt sich aus vier Ebenen zusammen (Untergeschoss, Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss). Die Fläche pro Ebene beträgt 755,5 m².

Die anteilige Nutzung der Flächen durch das Familienzentrum stellt sich folgendermaßen dar:

Untergeschoss: 40 % der Fläche (inkl. Anteile Heizung, Abfall, Elektrotechnik/IT)

1. Erdgeschoss: 50 % der Fläche
2. Erstes Obergeschoss: 50 % der Fläche
3. Zweites Obergeschoss: 30 % der Fläche (Büroräume für Leitung und Verwaltung, Besprechungs- und Pausenraum)

Die Gesamtfläche des Familienzentrums im Neubau beträgt somit 1.285 m² (BGF inkl. GF).

Sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss können durch eine gemeinsame Nutzung z.B. der Bewegungsräume Synergieeffekte entstehen.

2.3 Mietkosten für das Mietobjekt Wiesentfeller Str. 68

Eine genaue Mietkostenkalkulation ist derzeit noch nicht möglich, da von Seiten der Münchner Wohnen noch kein aktuell gültiger Richtwert für den Mietpreis pro Quadratmeter des Neubaus vorliegt.

Seitens des Sozialreferats / Stadtjugendamts wird, unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten mit der Münchner Wohnen, von einem Mietpreis ohne jegliche Nebenkosten von 30,00 Euro pro m² Kaltmiete ausgegangen. Bezogen auf eine Gesamtfläche des Familienzentrums im Neubau von 1.285 m² (BGF inkl. GF) entspricht dies einer Kaltmiete von 462.366,00 Euro pro Jahr.

Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von 77.100 Euro. Somit ergibt sich eine Gesamtmiete in Höhe von rund 540.000 Euro.

Abzüglich der bisherigen Mietkosten in Höhe von 119.598 Euro pro Jahr besteht ein weiterer dauerhafter Bedarf in Höhe von rund 420.000 Euro an Mietkosten.

Die frühzeitige Sicherung der Mietkosten durch diesen Beschluss trägt zur Planungssicherheit des Trägers und der Münchner Wohnen bei. Es ist bei Neubauten nicht genau kalkulierbar, wann der tatsächliche Bezug der Einrichtung stattfinden kann und die entsprechenden Mietkosten dann anfallen.

Aufgrund der bisherigen Bauplanungen wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Mietkosten frühestens ab 2026 anfallen.

Infolge der durch den Solitärbau deutlich gesteigerten Mietkosten wird von der Münchner Wohnen GmbH die Dauer des Mietverhältnisses von 29 Jahren und 11 Monaten vorgegeben. Das Kommunalreferat wird die Aushandlung der weiteren Vertragskonditionen über-

nehmen und den Mietvertrag abschließen. Der Träger SOS Kinderdorf e. V. übernimmt dann den Mietvertrag mit allen Rechten und Pflichten. Falls der Träger seine Leistungen nicht mehr ausführen kann, tritt die LHM wieder in den Mietvertrag ein. Und zwar solange, bis ein neuer Träger zur Verfügung steht, der dann in den Mietvertrag eintreten kann. Das Sozialreferat wird im Falle des Ausscheidens des Trägers die benötigten Mitten an das Kommunalreferat zur Begleichung der anfallenden Mietkosten übertragen.

2.4 Umzugskosten

Für die anfallenden Umzugskosten von den Interimsräumen in den Neubau wird seitens des Sozialreferats / Stadtjugendamts unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten in 2025 mit einmaligen Kosten in Höhe von 11.000 Euro gerechnet.

2.5 Investitionskosten für die Ersteinrichtung der neuen Räumlichkeiten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtung der neuen Räume werden einmalig in 2025 investive Mittel in Höhe von 170.000 Euro benötigt.

Zur Ersteinrichtung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und Anschaffung technischer Gerätschaften, Bürobedarf etc. Die Summe basiert auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre für die Ersteinrichtung ähnlicher Einrichtungen in der gleichen Größenordnung.

Diese investiven Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, weshalb die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung des Familienzentrums im Neubau des Ladenzentrums an der Wiesentfeller Str. 68 in Höhe von maximal 170.000 Euro an den Träger SOS-Kinderdorf e. V. mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist werden im Bescheid geregelt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die unter Ziffer 2.3, 2.4 und 2.5 des Vortrags der Referentin dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363200

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	420.000 € ab 2026	11.000 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	420.000 €	11.000 € in 2025	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

3.2 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		170.000 € in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		170.000 € in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Erstausrüstung der neuen Räume des Neubaus des Familienzentrums Neuaubing ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die unter Ziffer 2.5 dargestellte Maßnahme Erstausrüstung der neuen Räume des Neubaus des Familienzentrums Neuaubing löst Gesamtkosten i. H. v. 170.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Erstausrüstung der neuen Räume des Neubaus des Familienzentrums Neuaubing

Unterabschnitt 4680, Maßnahmen-Nr. 7680, Rangfolgen-Nr. 3

(in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(988)	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0
Summe	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0
St. A.	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

(932)= Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermöge

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsförderungsmaßnahme

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch den Abriss des bisherigen Gebäudes in der Wiesentfeller Str. 68 und der zwischenzeitlichen Nutzung von Interimsräumen (siehe oben unter Ziffer 2.1 dargestellt) ist ein Rückumzug des FZ Neuaubing in den Standort Wiesentfeller Str. 68 erforderlich. Durch die erneute Nutzung dieses Standorts durch das FZ Neuaubing wird die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Familien in Stadtbezirk 22 – Aubing – Lochhausen – Langwied gesichert. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Durch den Rückumzug in den Neubau des bisherigen Standorts des FZ Neuaubing stellt die LHM sicher, dass auf die Bedarfe der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Mit den zusätzlichen Räumlichkeiten als familienfreundlichem Begegnungsort und Treffpunkt im Quartier und der fachlichen Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe der Familien eingegangen und auf belastende Ausnahmesituationen der Klientel geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in dem Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht werden.

3.5 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der dauerhaft ab 2026 zusätzlichen konsumtiven Kosten für die Jahresmiete und für die Nebenkosten in Höhe von höchstens 420.000 Euro jährlich, der einmalig in 2025 anfallenden investiven Kosten in Höhe von 170.000 Euro für die Ersteinrichtung der neuen Räume und die einmalige in 2025 anfallenden konsumtiven Kosten für den Umzug in Höhe von 11.000 Euro kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen für den Haushalt 2025 und den Haushalt 2026 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (siehe Nr. SOZ-004) angemeldet.

Die Zuwendungsgewährung und Ausreichung der oben dargestellten Zuschüsse erfolgt mittels entsprechender Bewilligungsbescheide. Die Mittel werden zweckgebunden ausgereicht. Sollten geminderte Bedarfe bestehend, wird dies entsprechend im Vollzug berücksichtigt.

Durch die Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

4. Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt (vgl. Anlage 1 und 2).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.2 genannten Nutzung des Neubaus Wiesentfelder Str. 68 durch das Familienzentrum Neuaubing (Träger SOS Kinderdorf e. V.) wird zugestimmt.

2. Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Vorgehen zur Anmietung der Räume Wiesentfelser Str. 68 wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird die Aushandlung der Vertragskonditionen übernehmen und den Mietvertrag abschließen. Träger SOS Kinderdorf e.V. tritt in den Mietvertrag ein. Falls der Träger seine Leistungen nicht mehr ausführen kann, tritt die LHM wieder in den Mietvertrag ein. Und zwar solange, bis ein neuer Träger zur Verfügung steht, der dann in den Mietvertrag eintreten kann.
3. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.3 dargestellten Finanzierung der Mietkosten für den Neubau Wiesentfelser Str. 68 des FZ Neuaubing dauerhaft in Höhe von 420.000 Euro ab 2026 wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2026 erforderlichen zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die neuen Räume des FZ Neuaubing im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 420.000 Euro dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
5. Den einmaligen konsumtiven Kosten an den Träger SOS-Kinderdorf e. V. in Höhe von bis zu 11.000 Euro für den Rückumzug in den Neubau Wiesentfelser Str. 68 des FZ Neuaubing in 2025 wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2025 zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Umzugskosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 11.000 Euro einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
7. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Träger SOS-Kinderdorf e. V. in Höhe von maximal 170.000 Euro zur einmaligen Finanzierung der Erstausrüstung des Neubaus Wiesentfelser Str. 68 des FZ Neuaubing in 2025 wird zugestimmt.
8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Erstausrüstung der neuen Räume des Neubaus des Familienzentrums Neuaubing, Unterabschnitt 4680, Maßnahmen-Nr.7680, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(988)	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0
Summe	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0
St. A.	170	0	170	0	170	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Erstausrüstung der neuen Räume des Familienzentrums Neuaubing im Neubau des Ladenzentrums an der Wiesentfelser Str. 68 in Höhe von maximal 170.000 Euro an den Träger SOS-Kinderdorf e. V. mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

9. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (siehe Nr. SOZ-004) angemeldet.

Das Produktkostenbudget 40363200 erhöht sich, vorbehaltlich der Klärung eines möglichen Rückerwerbs durch das Kommunalreferat, dauerhaft ab 2026 um 420.000 Euro, davon sind 420.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget 40363200 erhöht sich einmalig in 2025 um 11.000 Euro, davon sind 11.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Kinder und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
An Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An Sozialreferat, S-II-KJF/A (5x)
An Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)
An Sozialreferat, S-II-LG/F
An Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks
z.K.

Am.....